KERNig für Vereine

Kompakte Infos von uns für Sie

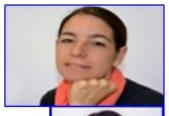

Februar 2021

Heute von Herrn Kai Schwägler

Unser Praxistipp

Transparenzregister – Befreiung von Gebührenpflicht für Vereine

Das Transparenzregister wurde von der Bundesregierung unter anderem eingeführt, um die Kriminalität der Geldwäsche zu bekämpfen.
Aus diesem Grund werden auf dieser Plattform Personengesellschaften, Vereine und Kapitalgesellschaften erfasst und geführt.

Vereine müssen sich nicht selbst um die Eintragung im Transparenzregister kümmern.
Das Vereinsregistergericht, unter welchem der Verein geführt wird, ist verpflichtet, die notwendigen Daten an das Transparenzregister zu übermitteln. Durch eine Verordnung des Gesetzgebers, darf das Transparenzregister für die Vorhaltung der Daten eine Gebühr verlangen. Diese Gebühren werden mittels Bescheid festgesetzt.

Gemeinnützige Vereine können sich von dieser Gebühr befreien lassen.

Sie können den Antrag selbst über die Homepage des Transparenzregisters mittels Erweitertet Registrierung – also ein Kundenkonto wird benötigt – stellen.
www.transparenzregister.de

oder per Mail ein Antrag auf Befreiung von der Gebührenpflicht stellen.

(Das Transparenzregister rät allerdings von der Antragstellung per Mail ab)
gebuerhenbefreiung@transparenzregister.de

Bei der Antragstellung werden folgende Daten benötigt:

- -Name des Antragstellers
- -Name und Sitz des Vereins
- -Registernummer und Registergericht bei welchem der Verein geführt wird
- -Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail)
- -Nachweis über die Identität des Antragstellers mittels Personalausweis
- -Nachweis über die Berchtigung den Antrag z stellen (Vollmacht oder gesetzliche Vertretungsbefugnis)
- -Dem Antrag muss ebenfalls der aktuell gültige Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer beigefügt werden.

Nur dadurch kann eine Beitragsbefreiung gewährt werden.

Die Befreiung gilt ab dem Kalenderjahr der Antragstellung. Eine rückwirkende Befreiung sieht das Gesetz leider nicht vor.

Wir bitten Sie daher, um zukünftige Kosten zu vermeiden, den Antrag noch dieses Jahr in Angriff zu nehmen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei uns.